
Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts-, Gas und Wasserstoffwirtschaft

Vorinformation zum Ausschreibungsverfahren

Ermittlung und Ernennung des Auffangversorgers gemäß § 33 EIWG

Verfahrensart

Einstufiges Ausschreibungsverfahren gemäß § 33 Abs 1 EIWG

Vorinformation

26.02.2026

Überblick	
Behörde	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserstoffwirtschaft (E-Control)
Verfahrensbezeichnung	Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung und Ernennung des Auffangversorgers gemäß § 33 EIWG
Zweck der Vorinformation	Die E-Control hat bis 01. Juni 2026 einen Auffangversorger zu ernennen. Aufgrund des gesetzlich vorgegebenen straffen Zeitplans sollen potenzielle Interessenten frühzeitig über das bevorstehende Ausschreibungsverfahren informiert werden. Die Vorinformation enthält einen ersten Überblick über den geplanten Verfahrensablauf (inkl Zeitplan) und die wesentlichen Rahmenbedingungen.
Verfahrensart	Gemäß § 33 Abs 1 EIWG wird ein öffentliches, transparentes, diskriminierungsfreies und marktorientiertes Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren wird einstufig ausgestaltet sein und im gesetzlich zulässigen Ausmaß vereinfacht, um den vorgegeben Zeitplan erfüllen zu können und die Verwaltungsaufwände für Marktteilnehmer:innen und die E-Control gering zu halten: Für die Angebotsabgabe wird nur die Unterfertigung einer Eigenerklärung und die Bekanntgabe der Preise gemäß § 33 Abs 2 EIWG notwendig sein. Bieter:innen werden die Nachweise gemäß § 33 Abs 4 EIWG („Mindestanforderungen“) nicht mit der Angebotsabgabe einreichen müssen. Eine Überprüfung des Vorliegens der Mindestanforderungen wird die E-Control nur beim „präsumtiven Auffangversorger“ (= Billigstbieter) vor der Bescheiderlassung vornehmen. Nähere Informationen zum Verfahrensablauf enthält der Überblick auf Seite 3.
Tätigkeitsumfang des Auffangversorgers	Die E-Control wird im Ausschreibungsverfahren die gesetzlichen Fälle der Auffangversorgung konkretisieren und bekanntgeben.
Bekanntgabe Kontaktdaten	Interessenten können der E-Control bis 12.03.2026 eine:n Ansprechpartner:in inkl E-Mailadresse bekanntgeben (Kontaktdaten siehe unten). Interessent:innen, die eine Ansprechperson bekanntgegeben haben, werden direkt über die Veröffentlichung des Ausschreibungsverfahrens informiert; zusätzlich zur Veröffentlichung auf der Homepage der E-Control. Die E-Control möchte damit die „Reichweite“ der Veröffentlichung messen und das Interesse des Marktes (vor)abschätzen.
Ernennungsdauer	Zwei Jahre
Kommunikation	Homepage der E-Control / auffangversorgung@e-control.at

	Verfahrensabschnitt	Ablauf	Zeitplan
Vor- information	Veröffentlichung der Vorinformation	– Veröffentlichung der Vorinformation; – Möglichkeit zur Bekanntgabe einer Kontaktperson, die über die Veröffentlichung des Ausschreibungsverfahrens informiert wird; – Allfällige Fragen sind bitte erst nach der Bekanntmachung des Ausschreibungsverfahrens einzureichen.	26.02.2026
	Veröffentlichung des Ausschreibungsverfahrens	– Veröffentlichung der Bekanntmachung über die Homepage der E-Control; – Zurverfügungstellung der Ausschreibungsunterlage.	bis 13. März 2026
Ausschreibungsverfahren	Fragenbeantwortung potenzieller Interessenten	Fragen zum Ausschreibungsverfahren sind bis spätestens 27. März 2026 schriftlich an die og Kontaktadresse einzureichen. Damit wird sichergestellt, dass Aussagen der E-Control vorab inhaltlich abgestimmt werden können und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist allen Interessent:innen elektronisch zur Verfügung stehen.	Bis 27. März 2026
	Abgabe der Angebote		10. April (12:00 Uhr)
	Prüfung der Angebote	– Ausscheiden der Angebote, die über dem Referenzwert liegen. – Prüfung der Angebote gemäß § 33 Abs 3 EIWG; – Prüfung des Angebots des präsumtiven Auffangversorgers gemäß § 33 Abs 4 EIWG durch: ○ Direkte Kontaktaufnahme zur Übermittlung der Nachweise; ○ Ggf Durchführung eines Aufklärungsgesprächs;	April 2026
	Erlassung des Ernennungsbescheids		Anfang Mai 2026

